

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Frau Bezirksverordnete Josephine Dietzsch
Herrn Bezirksverordneter Felix Hemmer
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BzBm – 095400 – MA 1571/V

Bearbeiter/in: **Herr von Dassel**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 248

Telefon (030) 9018-32200

Telefax (030) 9018-32101

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-32200

E-Mail bezirksbuergermeister
@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **22.11.2018**

Mündliche Anfrage 1571/V **Bußgelder für Raucher*innen**

Sehr geehrte Bezirksverordnete Dietzsch
sehr geehrter Bezirksverordneter Hemmer,

das Bezirksamt Mitte von Berlin beantwortet die o.g. Mündliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Papierkörbe mit separatem Einwurf für Zigarettenkippen gibt es im Bezirk Mitte?

Antwort zu 1.

Über die von der Berliner Stadtreinigung im Bezirk aufgestellten Müllbehältnisse mit separatem Einwurf für Zigarettenkippen, liegen dem Bezirksamt Mitte von Berlin keine statistischen Daten vor.

2. Das Bußgeld für das Wegwerfen einer Zigarettenkippe auf die Straße beträgt im Bezirk Mitte mind. 40€. Wie begründet das Bezirksamt diesen Betrag, gerade weil es in anderen Bezirken höhere/niedrigere Bußgelder für dieselbe Ordnungswidrigkeit gibt?

Antwort zu 2.

Die Bußgeldsätze ergeben sich aus dem gemeinsamen Verwarngeldkatalog der bezirklichen Ordnungsämter für nichtverkehrsrechtliche sowie für verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten – fließender Verkehr auf Gehwegen und in Fußgängerbereichen –. Der Verwarngeldkatalog stellt eine Orientierungshilfe zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Festlegung der Bußgelder für die bezirklichen Ordnungsämter dar. Der Regelsatz für das Wegwerfen von Zigarettenkippen auf die Straße beträgt gemäß des Verwarngeldkataloges ein Bußgeld in Höhe von 60 €.

3. Wie viele dieser Ordnungswidrigkeiten wurden dieses Jahr im Bezirk Mitte festgestellt?

Antwort zu 3.

Da das Bezirksamt Mitte von Berlin keine separate Statistik über die Anzahl der festgestellten bzw. eingeleiteten Verfahren führt, kann hierzu keine Angabe gemacht werden. Unter die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 4 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) fallen alle Arten von sog. Kleinstverschmutzung wie zum Beispiel, Verschmutzungen durch Pappbecher, Knöllchen, Kaugummipapier.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister